Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3437

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 6. Juni 1952

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Bundestagsabgeordneten Kiesinger

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 86. Sitzung am 6. Juni 1952 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 15. Mai 1952 verabschiedeten

Gesetzes zur Einfügung eines Artikels 120a in das Grundgesetz
- Nrn. 3334, 3360 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird mit dem Ziel, Artikel 120 a Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

„(1) Die Gesetze, die der Durchführung des Lastenausgleichs dienen, können mit Zustimmung des Bundesrats bestimmen, daß sie auf dem Gebiete der Ausgleichsleistungen teils durch den Bund, teils im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeführt werden und daß die der Bundesregierung und den zuständigen obersten Bundesbehörden auf Grund des Artikels 85 insoweit zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise dem Bundesausgleichsamt übertragen werden. Das Bundesausgleichsamt bedarf bei Ausübung dieser Befugnisse nicht der Zustimmung des Bundesrates; seine Weisungen sind an die obersten Landesbehörden zu richten."

Begründung:

Die Notwendigkeit, Weisungen im Sinne des Artikel 85 des Grundgesetzes ohne Zustimmung des Bundesrates zu erlassen, kann nur für die Ausgabenseite des Lastenausgleichs anerkannt werden. Deshalb ist es erforderlich, daß in dem Text von Artikel 120 a ausdrücklich auf diese Beschränkung hingewiesen wird; sie kommt mit den Worten „auf dem Gebiete der Ausgleichsleistungen" zum Ausdruck.

Da die Länder den Lastenausgleich als Auftragsangelegenheit des Bundes durchführen, müssen sie Wert darauf legen, daß diese Weisungen nur an die obersten Landesbehörden gerichtet werden können.

gez. Kopf

Bonn, den 6. Juni 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 20. Mai 1952 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kopf

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1